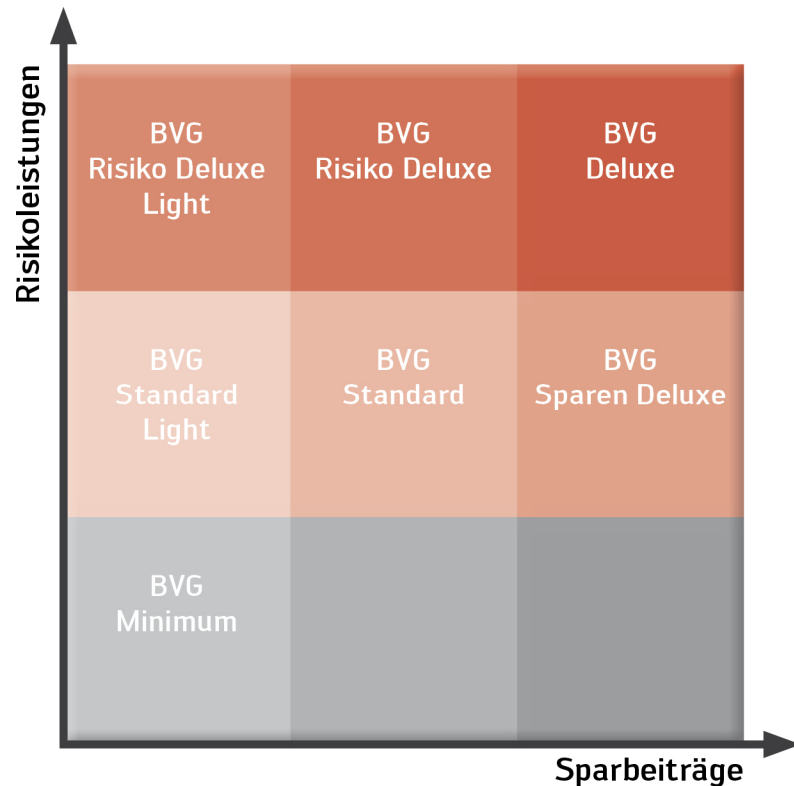


In der **BVG-Planfamilie** wird der AHV-Jahreslohn um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 87,5 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente reduziert. Die Leistungen dieser Vorsorgepläne ermöglichen zusammen mit den Leistungen der ersten Säule (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Sie können die Vorsorge durch die Wahl von Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder erhöhtem Risikoschutz verbessern.



Für alle Pläne gilt:

- Das Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartfrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Voldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartfrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartfrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeäufnet.

Wahlmöglichkeiten:

- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum (ausgenommen im Plan BVG-Minimum).
- Berücksichtigung eines Beschäftigungsgrades.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

	BVG Minimum Mindestversicherung	BVG Standard Light	BVG Standard	BVG Sparen Deluxe	BVG Risiko Deluxe Light	BVG Risiko Deluxe	BVG Deluxe
Merkmale	Versicherter Lohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug Risikoleistungen in % des versicherten Lohnes						
	Altersgutschriften nach BVG-Minimum Die Risikoleistungen basieren auf dem hochgerechneten Alterskapital (ohne Zins)	Altersgutschriften nach BVG-Minimum	Altersgutschriften erhöht	Altersgutschriften deutlich erhöht	Altersgutschriften nach BVG-Minimum Risikoleistungen erhöht	Altersgutschriften erhöht Risikoleistungen erhöht	Altersgutschriften deutlich erhöht Risikoleistungen erhöht
Altersgutschriften	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes	11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes	11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes
Altersrente	6.4 % des gesamten Alterskapitals mit Zins (mindestens BVG-Altersrente) inkl. anwartschaftliche Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente und Kinderrente von 20 % der Altersrente						
Ehegatten-/ Partnerrente	60 % der Invalidenrente	24 % des versicherten Jahreslohnes	24 % des versicherten Jahreslohnes	24 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes
Waisenrente	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes
Todesfallkapital	Rückzahlung des vorhandenen Altersguthabens (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt)						
Invalidenrente	Hochgerechnetes Alterskapital (ohne Zins) multipliziert mit dem BVG-Umwandlungssatz	40 % des versicherten Jahreslohnes	40 % des versicherten Jahreslohnes	40 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes